

Medienmitteilung der Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis:

Anschluss der Zivilstandsämter Greppen, Vitznau und Weggis an den Bezirk Küssnacht auf den 1. Januar 2004

Am 25. November 2003 hat nach dem Kanton Luzern auch der Regierungsrat des Kantons Schwyz den Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Gemeinden Greppen, Vitznau und Weggis - dem Zivilstandskreis der Luzerner Seegemeinden - und dem Bezirk Küssnacht genehmigt. In dieser Woche wurde nun ein Grossteil der Zivilstandsakten von den drei Seegemeinden ins neue regionale Zivilstandsamt in Küssnacht gezügelt.

Nur noch 11 regionale Zivilstandsämter im Kanton Luzern

Auf Grund der gesamtschweizerischen Regionalisierung der Zivilstandsämter verfügt der Kanton Luzern ab dem kommenden Jahr nur noch über 11 regionale Zivilstandsämter. Die Reorganisation im Zivilstandswesen war insbesondere notwendig auf Grund des von Bund und Kanton verlangten Beschäftigungsgrades und der gesamtschweizerischen Informatiklösung im Zivilstandswesen (Info-Star). Der Vorschlag der Projektleitung des Kantons Luzern sah ursprünglich vor, dass die drei Seegemeinden Greppen, Vitznau und Weggis dem Zivilstandskreis Region Rontal / Ost, mit Sitz in Ebikon, angehören. Auf Grund von Verhandlungen und Verträgen zwischen den Gemeinden und dem Bezirk Küssnacht einerseits und den Kantonen Luzern und Schwyz andererseits können sich nun die Zivilstandsämter Greppen, Vitznau und Weggis dem Zivilstandsamt Küssnacht anschliessen. Nach dem Gemeindevertrag zwischen den drei Seegemeinden, welcher noch vor den Sommerferien abgeschlossen wurde, unterzeichneten der Bezirk Küssnacht und die Gemeinden Greppen, Vitznau und Weggis am 14. August 2003 einen Zusammenarbeitsvertrag. Die Kantone Luzern und Schwyz schliesslich schlossen eine Verwaltungsvereinbarung ab, in welcher u.a. die Fachaufsicht, der Rechtsschutz und die Haftung geregelt sind.

Ein Flugblatt orientiert über die Aenderungen

In diesen Tagen wird allen Haushaltungen in Greppen, Vitznau und Weggis ein Flugblatt zugestellt, welches über die wichtigsten Aenderungen und Adressen (Telefon, Fax, E-Mail) sowie die Oeffnungszeiten des Zivilstandsamtes in Küssnacht informiert. Das für die Bevölkerung der drei Seegemeinden ab dem 1. Januar 2004 zuständige regionale Zivilstandsamt, welches von Stefan Jäggi geleitet wird, befindet sich in Küssnacht, im Unterdorf 13 (ehemaliges Polizeigebäude), Tel 041 854 02 08, Fax 041 854 02 32, E-Mail: s.jaeggi@kuessnacht.ch.

Weiterhin Trauungen in Greppen, Vitznau und Weggis möglich

Neu erfolgen die Vorbereitungsverfahren für Eheschliessungen durch das Zivilstandsamt in Küssnacht. Auf Wunsch der Brautleute kann die Ziviltrauung durch den Zivilstandsbeamten von Küssnacht nach wie vor in den bisherigen Lokalitäten der Gemeinden Greppen, Vitznau und Weggis durchgeführt werden.

Meldung von Todesfällen

Wie bis anhin werden die Todesfälle am Ereignisort / Wohnort angezeigt, wo auch alle Formalitäten mit den Angehörigen im Zusammenhang mit der Bestattung geklärt und organisiert werden. Wenden Sie sich bei einem Todesfall an die Gemeindekanzlei Ihres Wohnortes.